



HESSISCHER LANDTAG

30. 04. 2019

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Turgut Yüksel (SPD) vom 21.02.2019

Zukunft des Zentrums für Erziehungshilfe in Frankfurt

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Zentrum für Erziehungshilfe in Frankfurt (ZfE) arbeitet bisher in einem hoch konflikthaften Arbeitsfeld für Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten. Dafür wurden von der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe um Professor Helmut Reiser sowie in mehreren Organisationsentwicklungsprozessen Arbeitsstrukturen entwickelt. Hierzu zählt die Arbeit im Tandem von Sozialarbeitern und Lehrkräften, die ambulante Komm- und Gehstruktur, das Vorhalten von außerschulischen neutralen Orten für die Beratung sowie die strikte Wahrung einer neutralen Position. Es zeigt sich, dass Kinder mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten zunehmend an Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen verwiesen werden. Dadurch werden vormals pädagogische Problemlagen der medizinischen Behandlung zugeführt. Das ZfE hatte gerade in diesem Feld eine bedeutsame Rolle, indem emotionale und soziale Problemlagen differenziert über Kind-Umfeld-Analysen analysiert und in den meisten Fällen pädagogisch bearbeitet und mit passenden Jugendhilfemaßnahmen unterstützt wurden.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.1992 zur Einrichtung des Zentrums für Erziehungshilfe als „eine[r] ambulant arbeitende[n] öffentliche[n] ‚Sonderschule als Beratungs- und Förderzentrum für Erziehungshilfe‘“ folgte aus der damaligen Notwendigkeit heraus, für eine Anzahl von Schülerinnen und Schülern, „die wegen schwerwiegender Verhaltensprobleme in öffentlichen Schulen nicht mehr beschult werden konnten oder sollten, für die jedoch weder ein Platz in einer Schule für Erziehungshilfe noch eine Einzelbeschulung bereitgestellt werden konnte“ (vgl. Arbeitsgruppe Schulämter/Jugendamt, Konzeptentwurf zur Errichtung eines Zentrums für Erziehungshilfe mit Schule als Beratungs- und Förderzentrum, Frankfurt am Main 1991, S. 4), die Möglichkeit einer koordinierenden Unterstützung zu schaffen.

Das Zentrum sollte „Förderangebote entwickeln, die schneller als zur [damaligen] Zeit greifen und genau auf jeden Einzelfall zugeschnitten sind“ (a.a.O., S. 8). Ohne bereits existierende präventive und spezialisierte Maßnahmen abzulösen, sollte mittels des Zentrums für Erziehungshilfe (ZfE) ein Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden Verhaltensproblemen geschaffen werden (ebd.). Die Arbeit des ZfE sollte ermöglichen, besagter Schülergruppe schulische und außerschulische Hilfen anzubieten. Im Mittelpunkt der damaligen Bedarfsanalyse standen eine Koordination bereits existierender Angebote zur Unterstützung sowie eine Kooperation der verschiedenen Institute, u.a. der Jugendhilfe (vgl. a.a.O., S. 5).

Das ZfE stellte ein innovatives Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten dar, weil es deutschlandweit eine Vorreiterrolle in der dezentralen Erziehungshilfe einnahm. Von Beginn an sollten Angebote zur Unterstützung allgemeiner Schulen sowie ein Förderschulangebot vorgehalten werden: Hier wurden sowohl Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule gefördert, die einer umfassenden Diagnostik, Beratung und Begleitung ohne Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung oder Überweisung an eine Förderschule bedurften (dezentrale Erziehungshilfe), als auch solche, die einer Intensivförderung bis hin zum Einzelunterricht bedurften, da sie nicht in einer Gruppe betreut werden konnten.

Das Konzept des „Zentrums für Erziehungshilfe“ wurde von der Stadt Frankfurt unter dem Dach der Berthold-Simonsohn-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, als regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) umgesetzt. Die derzeitige Organisationsform sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Berthold-Simonsohn-Schule als rBFZ für allgemeine Schulen ist jedoch für die aktuellen

Herausforderungen und die bestehenden Kooperationsformen in Frankfurt nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere die Schnittstelle zwischen allgemeiner Schule, den regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) und der Berthold-Simonsohn-Schule entspricht nicht in allen Bereichen der Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Inklusive Bildung ist hochkomplex, verlangt einen Veränderungsprozess der Schullandschaft auf allen Ebenen und stellt auch lange bekannte und gepflegte Positionen infrage. Die Berthold-Simonsohn-Schule hat sich mit ihrer hohen fachlichen Expertise diesem Veränderungsprozess gestellt und gemeinsam mit den regionalen Akteuren aktiv begonnen, unter Begleitung des Staatlichen Schulamts, der Jugendhilfe und des Stadtschulamts einen konzeptionellen Veränderungsprozess einzuleiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Weise ist das Zentrum für Erziehungshilfe in Frankfurt am Main mit einem veränderten Arbeitsauftrag versehen worden bzw. welche Änderungen sind beabsichtigt?

Im Kontext der seit Einführung der Inklusion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) geltenden progressiven Realisierung eines inklusiven Schulsystems wurden schrittweise auch die nach Einzelfällen und Fachrichtungen ausgerichteten sonderpädagogischen Unterstützungssysteme nach der Maxime einer Sonderpädagogik aus einer Hand umgestaltet. So wurden die hessenweit getrennten Unterstützungseinrichtungen von Kleinklassen für Erziehungshilfe, Dezentrale Erziehungshilfe, Sprachheilambulanz und weitere spezialisierte sonderpädagogische Angebote systemisch unter dem Dach des bestehenden rBFZ zusammengeführt. Ziel der Maßnahme war und ist es, verlässlich, professionell und wirksam die allgemeinen Schulen in den gängigen Fachrichtungen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprachheilvermittlung durch schulbezogen eingesetzte Förderschullehrkräfte an einer Schule fachlich versiert und niederschwellig zu unterstützen. Die Förderschullehrkräfte des rBFZ werden in der Regel mit ihrem vollen Pflichtstundenumfang an der allgemeinen Schule eingesetzt (vgl. ABl. 08/18, S. 930f.) Durch diese Bündelung wurde eine optimierte Unterstützung der allgemeinen Schule ermöglicht. Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) sollen demzufolge auch „Sonderpädagogische Fördersysteme wie die dezentrale Erziehungshilfe [...] in die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren eingebunden“ werden.

Diese Vorgaben wurden bis zum laufenden Schuljahr 2018/19 an der Berthold-Simonsohn-Schule noch nicht umgesetzt.

Die bisherigen Unterstützungsangebote der Berthold-Simonsohn-Schule im Rahmen der Fallarbeit durch Tandems mit der Jugendhilfe an aktuell 18 von 140 öffentlichen Schulen in Frankfurt (ohne Sek-II-Schulen und berufliche Schulen) sollen personalverträglich und für die allgemeine Schule wirksam in bestehende Angebote der rBFZ eingebunden werden. Das Angebot für einzelne Schülerinnen und Schüler, welche kurzzeitig in Einzelfallmaßnahmen oder in Kleinstgruppen unterrichtet werden („Lernwerkstatt“), sowie für solche, die aus dem Ruhen der Schulpflicht zurückgeführt werden sollen („Neustart“), sollen erhalten bleiben.

Auf Ebene des Staatlichen Schulamts und in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt, die auch für die Koordination der Jugendhilfe zuständig ist, wird eine neue Konzeption im Sinne eines gestuften Handlungsleitfadens zur Umsetzung der Beratung und Förderung und der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung erarbeitet und für das Stadtgebiet implementiert.

Frage 2. Wie viele Personen sind derzeit am Zentrum für Erziehungshilfe tätig? (Darstellung in Vollzeitäquivalenten und nach Profession)

An der Berthold-Simonsohn-Schule arbeiten derzeit 26 Förderschullehrkräfte und eine Lehrkraft, die sich zum Förderschullehrer weiterqualifiziert. Weitere Personen sind im Rahmen der Jugendhilfe im Rahmen von Stellen der Stadt Frankfurt tätig.

Förderschulbereich

Lehrkraft Nr.	Fachrichtungen/ Qualifikation	Stundenumfang
01	Lehramt an Haupt- und Realschulen – zur Zeit in Weiterbildung zum Förderschullehrer	27,5
02	KME / GE	27,5
03	EMS / LER	27,5
04	EMS / GE	27,0
05	LER / GE	27,5

Bereich BFZ (Förderschwerpunkt EMS):

Lehrkraft Nr.	Fachrichtungen	Stundenumfang
01	LER / EMS	24,55
02	LER / GE	27,50
03	EMS / LER	25,00
04	EMS / LER	27,50
05	EMS / LER	27,00
06	KME / GE	27,50
07	LER / GE	27,50
08	EMS / GE	27,50
09	EMS / LER	27,50
10	LER / SEH	27,50
11	EMS / LER	27,50
12	EMS / LER	23,50
13	KME / SEH	27,50
14	LER / GE	20,63
15	EMS / LER	27,50
16	EMS / LER	27,50
17	EMS / LER	27,50
18	EMS / LER	27,50
19	EMS / LER	27,50
20	EMS / GE	27,50
21	LER / SEH	24,00
22	LER	27,00

Legende: LER: Lernen
EMS: emotionale und soziale Entwicklung
GE: geistige Entwicklung
KME: körperliche und motorische Entwicklung
SEH: Sehen

Frage 3. Ist ein Stellenabbau am Zentrum für Erziehungshilfe geplant und falls ja, wo werden die dort tätigen Personen ab dem Schuljahr 2018/2019 tätig sein?

Im aktuellen Schuljahr sind die Förderschullehrkräfte der Berthold-Simonsohn-Schule an der Förderschule oder im Rahmen der rBFZ-Arbeit im Förderschwerpunkt EMS tätig. Die Schulleitung der Berthold-Simonsohn-Schule erarbeitet derzeit eine Konzeption für ein Förderschulangebot für die Jahrgangsstufen 1-7. Diese Konzeption ergänzt die vorhandenen Konzepte, die bisher für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse bzw. zwischen 14 und 15 Jahren vorgehalten werden.

Die genaue Abstimmung zu den personellen Ressourcen und den Entwürfen wird gemeinsam mit der Leitung der Berthold-Simonsohn-Schule durch das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Schulträger vorgenommen. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 4. Falls es zu einer Beendigung des ambulanten Auftrags des Zentrum für Erziehungshilfe kommen sollte, wie soll laut Auffassung der Landesregierung künftig gewährleistet werden, dass die Hintergründe auffälligen Verhaltens wie Missbrauch, Verwahrlosung u. ä. auch zukünftig im Sinne der Kinder verstanden und bearbeitet werden und nicht mit Medikamenten und Verhaltenstrainings überdeckt werden?

Die rBFZ halten die fachliche Expertise – genauso wie die Berthold-Simonsohn-Schule – durch gut ausgebildete Förderschullehrkräfte für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (mit derzeit 117 Förderschullehrkräften mit studierter Fachrichtung EMS) in Frankfurt

vor und sind gerade durch die Steuerung des Personaleinsatzes der dort tätigen Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen nach den zuvor bereits erläuterten Prinzipien der Verlässlichkeit, Professionalität und Wirksamkeit nicht nur in der Lage, die Hintergründe auffälligen Verhaltens im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse zu verstehen und zu bearbeiten, sondern darüber hinaus systemische Lösungsansätze in ihrer Einsatzschule im Rahmen dauerhaft greifender sonderpädagogischer Maßnahmen gemeinsam mit den Pädagogen der allgemeinen Schule zu implementieren. Die für diese interdisziplinäre Aufgabe von allgemeiner Schule, rBFZ, Schulsozialarbeit, UBUS-Fachkräften und Jugendhilfe notwendige Koordination und Kooperation wird durch die vorrangige Anbindung an die rBFZ besser als zuvor gewährleistet.

Lehrkräfte verordnen keine Medikamente und führen auch nicht isoliert Verhaltenstrainings durch. Vielmehr kommen sie ihrem Erziehungsauftrag im Schulbereich nach, werden dabei von verschiedenen Einrichtungen unterstützt und sind auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen.

Frage 5. Behält der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen, der die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (Förderschullehrkräfte und Sozialpädagogen) innerhalb des Zentrums für Erziehungshilfe festschreibt, seine Gültigkeit oder ist er gekündigt worden?

Der Kooperationsvertrag ist nicht gekündigt worden. Angesichts der zuvor geschilderten Neukonzeptionen ist es jedoch notwendig, diesen Vertrag an die aktuellen Bedarfe anzupassen und mit der Stadt den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften abzustimmen. Hierfür ist das Jugendamt der Stadt Frankfurt in der Konzeptionsgruppe vertreten.

Frage 6. Wie werden die im Zentrum für Erziehungshilfe erarbeiteten fachlichen Kompetenzen in der Zukunft für die Regelschulen in ganz Frankfurt nutzbar sein?

Neben den Ausführungen zu Frage 4 kann hierzu noch unter Verweis auf die Antwort zu Frage 3 ergänzt werden, dass die Lehrkräfte der Berthold-Simonsohn-Schule, die nicht durch die existierenden und geplanten Förderschulangebote der Berthold-Simonsohn-Schule gebunden sind, in den rBFZ und somit in den allgemeinen Schulen tätig werden. Der Einsatz der Förderschullehrkräfte wird in Arbeitsvereinbarungen festgelegt. Dementsprechend werden auch die Förderschullehrkräfte, die bisher an der Berthold-Simonsohn-Schule tätig sind, möglichst mit ihrem vollem Pflichtstundenumfang in den allgemeinen Schulen eingesetzt, um dort unmittelbar im Unterricht und zur Stärkung des Erziehungsauftrages der Schule zu arbeiten.

Darüber hinaus sollen bestehende Strukturen weiterentwickelt werden, um die Zielsetzungen mit entsprechender Fachlichkeit zu bearbeiten. Derzeit finden Koordinationstermine statt, um gemeinsam mit Einrichtungen der Stadt Frankfurt eine Konzeption zu erarbeiten, die ein stadtweites Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten darstellt. Die primäre Zielstellung ist eine sehr zeitnahe Intervention und Beratung, um Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern und Lehrkräfte an der allgemeinen Schule unmittelbar zu unterstützen.

Frage 7. Wer trägt im Rahmen welcher Konzepte ab dem Schuljahr 2018/2019 Sorge dafür, dass im Rahmen der Qualitätssicherung die im Zentrum für Erziehungshilfe erarbeiteten fachlichen Kompetenzen auch in Zukunft für die Regelschulen in Frankfurt nutzbar sein werden?

An der oben beschriebenen Entwicklung einer stadtweiten Konzeption sind Vertreterinnen und Vertreter aller Schulformen, die Schulpsychologie, die Schulleitungen der Förderschulen für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die Schulleitung der Heinrich-Hoffmann-Schule, das Staatliche Schulamt, die rBFZ-Leitungen, das Jugendamt, das Stadtschulamt, eine Vertretung der Berthold-Simonsohn-Schule sowie das Staatliche Schulamt beteiligt.

Frage 8. Wie soll die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung der sozial-emotionalen Entwicklung innerhalb der Regelschulen in Frankfurt zukünftig geleistet werden?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 9. Stehen hierfür ausreichend fachlich qualifizierte Personen mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Erziehungshilfe zur Verfügung?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen, ergänzend auf die Qualifizierungsangebote im Bereich der Fortbildung, welche insbesondere den Umgang mit heterogenen Lernausgangslagen und Verhaltensauffälligkeiten zum Gegenstand haben. Die neue Gesamtkonzeption Fortbildung sonderpädagogische Förderung und Inklusion sieht in allen drei Säulen als durchgängiges Grundthema den adäquaten Umgang mit herausforderndem Verhalten vor und wird ab dem Schuljahr 2019/20 umgesetzt werden.

Wiesbaden, 17. April 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz